

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender:
Name:
Straße:
PLZ / Ort:

Landratsamt Bautzen
Amt für Bodenordnung, Vermessung
und Geoinformation
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Antrag auf Verschmelzung von Flurstücken

zur Fortführung im Liegenschaftskataster
(SächsVermKatG)

Antragsteller

Behörde/Firma	
Name, Vorname	
Straße/Hausnr.	
PLZ / Ort	
Ansprechpartner	
Telefon (8-16 Uhr)	
E-Mail	

Gebietsabgrenzung

Gemeinde	
Gemarkung/Flur	
Flurstück(e)	

Für die oben genannten Flurstücke wird die Verschmelzung beantragt.

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift (aller Eigentümer)

Hinweis:

Verschmelzung ist ein katastertechnischer Vorgang, bei dem zwei oder mehr Flurstücke zu einem Flurstück zusammengefasst werden.
Voraussetzung für eine Verschmelzung ist, dass die zu verschmelzenden Flurstücke in der Örtlichkeit eine Einheit bilden (sie müssen aneinandergrenzen). Sie müssen Bestandteil eines Grundstückes sein, das heißt auf einem Grundbuchblatt unter einer laufenden Nummer des Bestandsverzeichnisses stehen.
Stehen die zu verschmelzenden Flurstücke auf verschiedenen Grundbuchblättern oder auf einem Grundbuchblatt unter verschiedenen laufenden Nummern, muss der Eigentümer einen beglaubigten Antrag auf Vereinigung der zu verschmelzenden Flurstücke beim zuständigen Grundbuchamt stellen.
Dieser Antrag muss beglaubigt sein.
Der Landkreis, die Städte und Gemeinden sind als siegelführende Behörden befugt, diese Anträge auf Vereinigung der Flurstücke ohne Beglaubigung von anderer Stelle zu stellen. Die Eigentümer der privaten Grundstücke haben im Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformationen die Möglichkeit, ihren Antrag auf Vereinigung kostenpflichtig (10 €) beglaubigen zu lassen.
Die Vereinigung der Flurstücke im Grundbuch sowie die Verschmelzung der Flurstücke sind kostenfrei.

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Landratsamt Bautzen ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben. Die Angaben sind erforderlich, um Ihren Antrag sachgerecht bearbeiten zu können.

Die Erhebung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorschriften des Sächsischen Datenschutzgesetzes.

Verschmelzung von Flurstücken im Liegenschaftskataster, Antrag - 01/07/2011